

Zum Tagesordnungspunkt lag ein Antrag der Fraktionen SPD, GRÜNE und FDP vom 20.06.2022 vor.

Herr Pätzold stellte den Antrag kurz vor und entschuldigte sich für den späten Zeitpunkt der Antragstellung.

Herr Puffe brachte den Unmut der CDU-Fraktion hinsichtlich des Zeitpunkts der Antragstellung zum Ausdruck. Er teilte mit, dass sich die CDU-Fraktion ohne fraktionsinterne Vorbereitung nicht in der Lage sehe, dem Antrag zuzustimmen. Dies gelte auch für eine mögliche Behandlung des Antrages in der Ratssitzung am 23.06.2022.

Es folgte eine Diskussion über die weitere Vorgehensweise.

Herr Gleß betonte, dass die Beteiligungsfrist zum 31.08.2022 ende und die Bezirksregierung keine Fristverlängerung zulasse.

Frau Feld-Wielpütz beantragte, den Tagesordnungspunkt in den Rat zu verweisen. Sie bat die Verwaltung darum, zu prüfen, ob der Rat die Entscheidung über die Stellungnahme an den UStA übertragen könne, damit man abschließend in der UStA-Sitzung am 30.08.2022 über die Thematik beraten und die Beteiligungsfrist einhalten könne.

Gegen diese Vorgehensweise gab es keine Einwendungen.

Der Vorsitzende ließ über den Antrag auf Verweisung in den Rat abstimmen.

einstimmig

Herr Gleß sagte zu, den Fraktionen noch vor der Sommerpause eine Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag der Fraktionen SPD, GRÜNE und FDP zukommen zu lassen.